

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 111/112 (1938)
Heft: 3

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wettbewerb Schulhaus Hochstrasse Zürich 7

[In vorliegender Nummer werden die drei Entwürfe im 1., 2. und 3. Rang gezeigt; der Rest mit nähern Ausführungen des Jury-Berichts folgt in nächster Nummer].

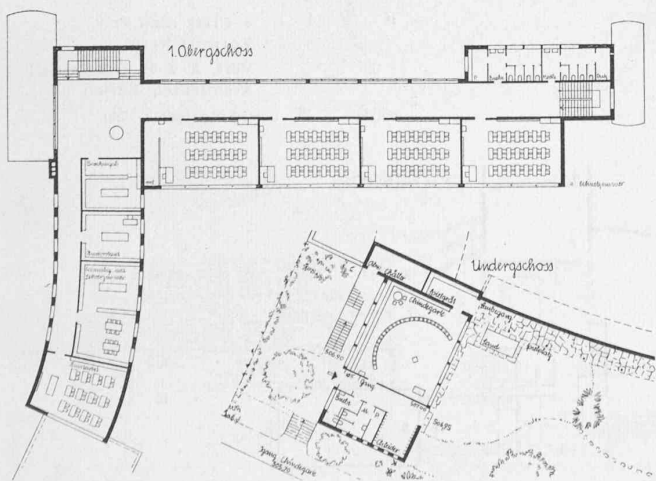
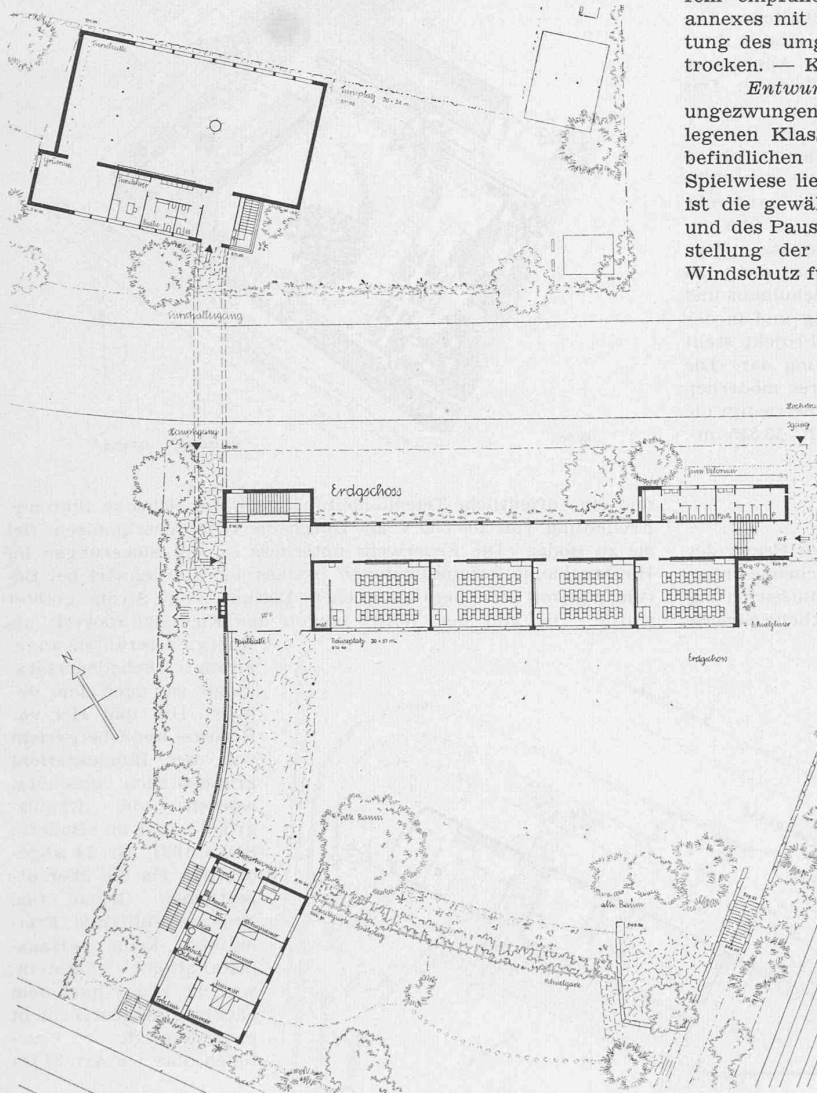
Aus dem Bericht des Preisgerichts

Entwurf Nr. 59, Kennwort «21033». Das Schulhaus ist mit Südorientierung auf dem südlichen Grundstück untergebracht mit grossem, windgeschütztem Pausenplatz, während die Turnanlage zweckmässigerweise auf der nördlichen Parzelle vorge-

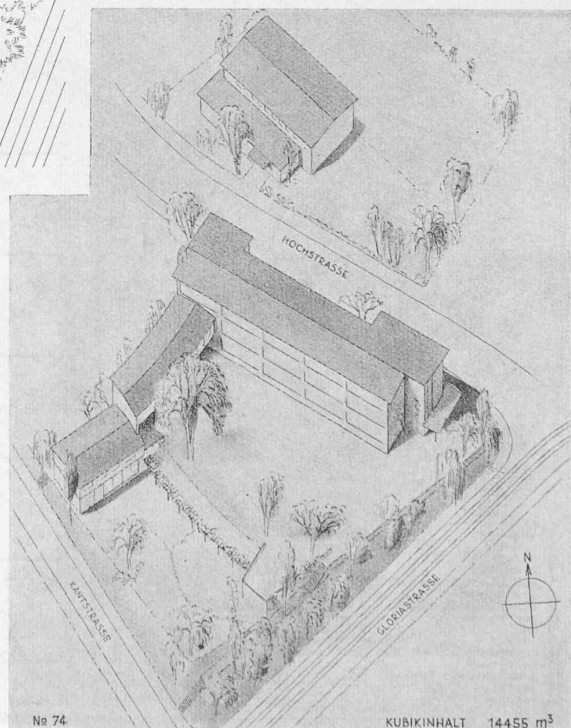
sehen ist. Das Projekt zeigt eine schöne und zweckmässige Grundrissanordnung mit geräumiger Pausenhalle, guten Eingangs- und Treppenverhältnissen. Die Nebenräume der Schule sind in einem besonderen Trakt über der Pausenhalle gut gelegen. Der Bibliothekraum ist zu klein. Die Abwartwohnung liegt richtig und steht mit der Schule in guter Verbindung. Die Schulbäder befinden sich im Turnhallenbau und sind durch einen unterirdischen Verbindungsgang mit dem Schulhaus verbunden. Für den Kindergarten wäre eine ruhigere Lage vorteilhafter, doch ist er im Hinblick auf das Einzugsgebiet richtig angeordnet. Der Turnbetrieb ist einwandfrei organisiert. Die Architektur ist fein empfunden und ansprechend. Die Verbindung des Westannexes mit dem Hauptbau befriedigt nicht ganz. Die Gestaltung des umgebenden Geländes bleibt etwas schematisch und trocken. — Kubikinhalte 14618 m³. Baukosten 788 867 Fr.

Entwurf Nr. 74, Kennwort «natürli». Das Projekt stellt eine ungezwungene Lösung der Aufgabe mit nach Südwesten gelegenen Klassenzimmern dar, die mit einem an der Hochstrasse befindlichen Schultrakt zusammengefasst sind. Turnplatz und Spielwiese liegen östlich der Hochstrasse. Für den Schulbetrieb ist die gewählte Gruppierung der Schulklassen, der Spielhalle und des Pausenplatzes als gut zu bezeichnen. Durch die Winkelstellung der Spielhalle zum Schultrakt entsteht ein gewisser Windschutz für den Schulhof. Kindergarten und Abwartwohnung sind an der Kantstrasse zweckmässig und reizvoll untergebracht. Die grundrissliche Anordnung der Räume ist klar, nicht restlos befriedigen jedoch der an der Wetterseite gelegene Haupteingang und die dem Verkehrslärm an der Gloriastrasse ausgesetzten Klassenzimmer. Gut dimensioniert sind die Haupttreppenhallen mit ihrer Verbindung mit Spielhallen und Schulkorridor. Schulhaus und Turnhalle sind durch eine Strassenunterführung zweckmässig miteinander verbunden. Auch die Erdgeschossgänge haben gute Beziehung zueinander. Die Turnhalle mit ihren Nebenräumen sowie der Turnplatz und die Spielwiese sind zweckmässig angeordnet. Es ist als Mangel zu bezeichnen, dass der dreigeschossige Schulbau die Verbindung der Freiflächen zu beiden Seiten der Hochstrasse unterbricht. In architektonischer Hinsicht stellt das Projekt eine mit ausserordentlichem Feingefühl ausgearbeitete Lösung dar, die mit einfachsten Mitteln eine einheitliche und ästhetisch überzeugende Wirkung erzielt. — Kubikinhalte 14455 m³. Baukosten 777 568 Fr.

Entwurf Nr. 96, Kennwort «Trio». Das Schulgebäude ist mit seinen Klassenzimmern nach Südosten orientiert und zeigt in grossen Linien



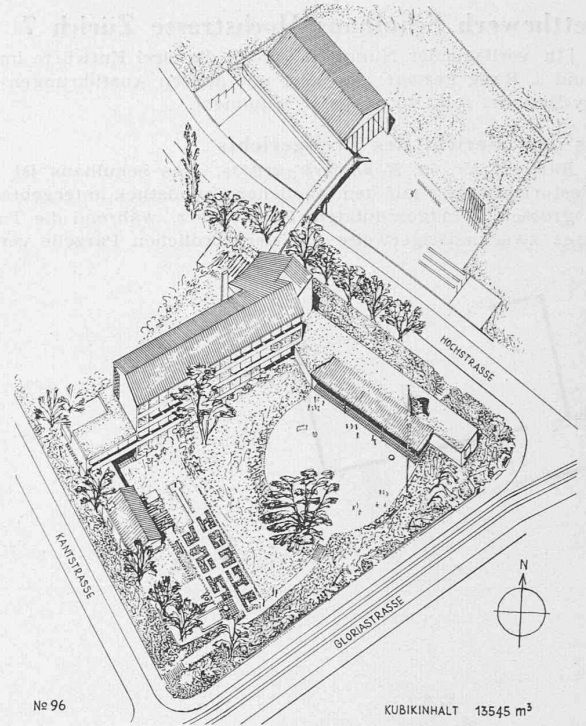
2. Preis (2400 Fr.), Entwurf Nr. 74. — Arch. W. HENAUER, Zürich
Grundrisse 1 : 700 und Fliegerbild aus Süden



No 74

KUBIKINHALT 14455 m³

gute Ueberlegungen. Der Eingang von Norden ist für den Schulbetrieb mit Rücksicht auf die vorherrschenden Winde (Nord- und Westwind) nicht günstig angeordnet. Die Zusammenhänge zwischen dem Windfang, der Halle und Treppe im Erdgeschoss sind wenig übersichtlich und mit Rücksicht auf den Verkehr ungünstig gelöst. Der Aufbau der zweigeschossigen Abortanlagen auf die Glaswand der Erdgeschosshalle ist konstruktiv und ästhetisch abzulehnen. Die in einem Annexbau gelegenen allgemeinen Verwaltungsräume, wie Abwartwohnung, Lehrerzimmer, Hausvorstandszimmer und Bibliothek sind vom Schulgebäude etwas weit entfernt. Die Verwaltungsräume sind auf der Südseite durch das davorliegende Dach beeinträchtigt. Die Klassenzimmer sind auf drei sehr knapp gehaltenen Geschossen untergebracht. Die Aborte im Erdgeschoss sind in ihrer Anordnung ungenügend. Erfreulich ist die räumliche Anordnung des Kindergartens und dessen Einfügung in das Gelände. Das Bestreben des Projektverfassers, die Schulhausanlage mit viel Grünanlage zu umgeben, ist lobenswert, doch ist der Pausenplatz dabei viel zu klein geraten. Die Disposition der Turnhalle mit Turnplatz und Spielwiese ist zweckmässig, die räumliche Organisation der Turnhalle vermag hinsichtlich der Garderobe und Duschenräume weniger zu befriedigen. Ebenso ist die unmittelbare Verbindung zwischen Turnhalle und Turnplatz zufolge der starken Verunreinigung des Turnhallenbodens nicht zu empfehlen. Die vorgesehene Verbindung zwischen Schulhaus und Turnhalle vermittelt einer Brücke ist zweckmässig und in der gezeigten Form erfreulich und interessant. Das Projekt stellt in seiner Gesamtbewertung eine erfreuliche Leistung dar. Die architektonische Durchbildung der Bauanlage mit ihren modernen Tendenzen ist im allgemeinen hervorzuheben, doch befriedigt die Einzelausbildung nicht durchwegs. — Kubikinhalt 13 545 m³. Baukosten 729 900 Fr.

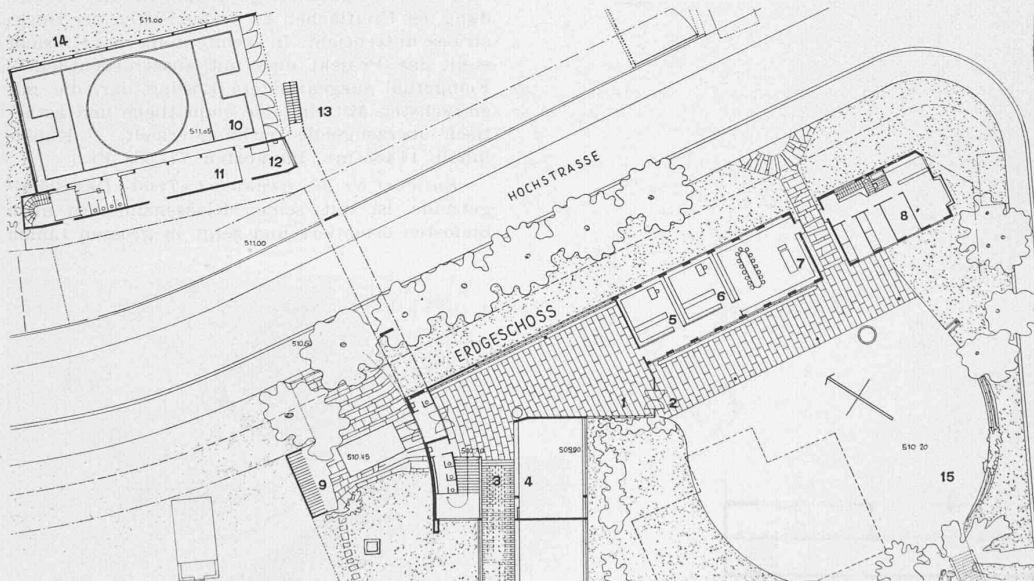


MITTEILUNGEN

Haftpflicht bei elektrischen Anlagen. Bei einem Brand der zum «Sternen» in Wuppenau (Thurgau) gehörigen Scheune ereignete sich ein tödlicher Unfall: Von der Hausanschlusssicherung des Gasthofs zweigte eine 35 m lange, über die öffentliche Strasse

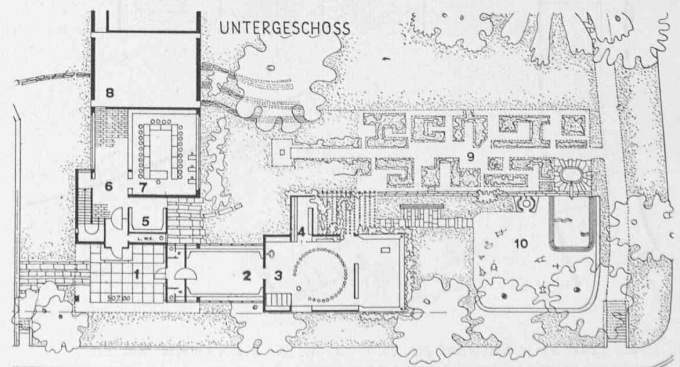
und eine öffentliche Telefonleitung nach der Scheune führende Freileitung von 200/350 V ab. Durch die Hitze geschmolzen, fiel sie zu Boden. Die Feuerwehr unterliess es, die Sicherungen im Hauptgebäude herauszunehmen, sodass der Sternwirt bei Berührung mit der herabgefallenen Leitung vom Strom getötet wurde. Die von der Witwe gegen das Elektrizitätswerk als

Energielieferanten angestregte Schadenersatzklage ist nach dem üblichen Hin und Her vor Bezirks- und Obergericht von dem Bundesgericht grundsätzlich geschützt worden; die Urteilsgründe sind im «Bulletin SEV» 1937, Nr. 14 abgedruckt. Da die über öffentlichen Grund und Anlagen führende Freileitung keine «Hausinstallation» darstellt, war die Klage nach dem Elektrizitätsgesetz (nicht nach dem OR) zu beurteilen, das (in Art. 27 ff)

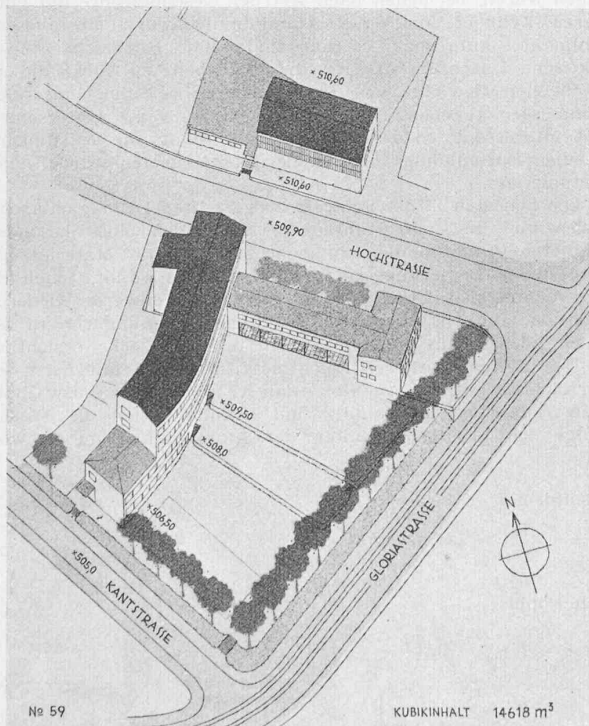
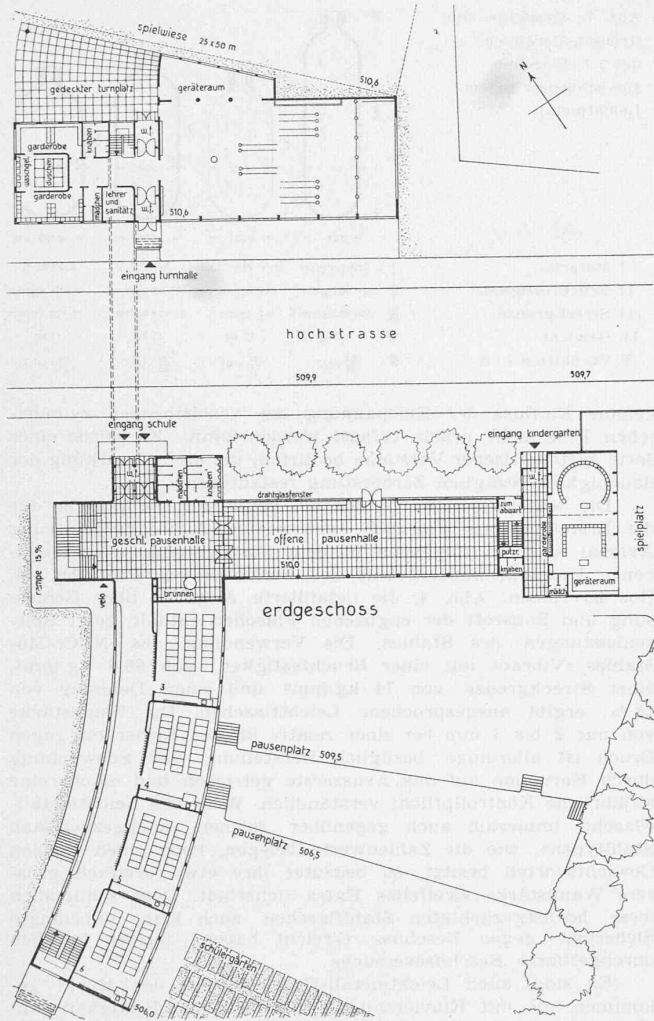


- ERDGESCHOSS**
- 1 SPIELHALLE
 - 2 PAUSENHALLE
 - 3 VORPLATZ
 - 4 KLASSENZIMMER
 - 5 MATERIAL- u. HAUSVORSTANDSZIMMER
 - 6 BIBLIOTHEKZIMMER
 - 7 SAMMLUNGS- u. LEHRERZIMMER
 - 8 ABWARTWOHNUNG
 - 9 FELD
 - 10 TURNHALLE
 - 11 GERÄTERAUM
 - 12 SAHNHÄTZZIMMER
 - 13 TURN- u. GERÄTEPLATZ
 - 14 SPIELWIESE
 - 15 PAUSENPLATZ

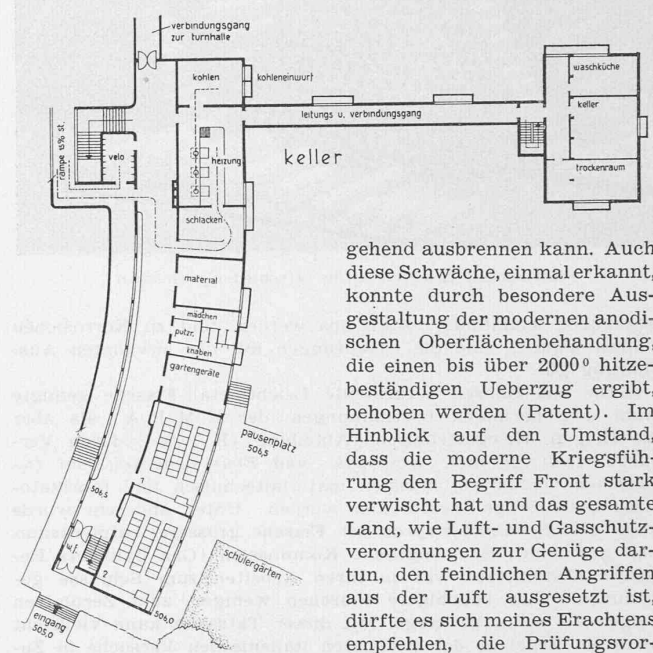
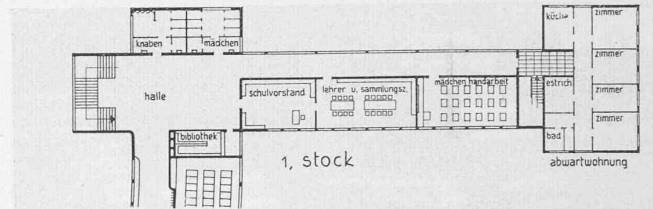
- UNTERGESCHOSS**
- 1 VORHALLE
 - 2 VORRAUM MIT GARDEROBE
 - 3 KINDERGARTEN 90 m²
 - 4 GERÄTERAUM 10
 - 5 GARTENERGÄTZE 16
 - 6 VORPLATZ
 - 7 MÄDCHENHANDARBEITSZIM. 53,60 m²
 - 8 ABSTELLRAUM
 - 9 SCHULGARTEN
 - 10 SPIELPLATZ KINDERGARTEN



3. Preis (2000 Fr.)
Entwurf Nr. 96
Verf. A. & H. OESCHGER
Architekten, Zürich
Grundrisse 1 : 700



I. Preis (2800 Fr.), Entwurf Nr. 59
 Verfasser: Architekt W. NIEHUS, Zürich
 Grundrisse 1: 700, Isometrie 1: 1500



gehend ausbrennen kann. Auch diese Schwäche, einmal erkannt, konnte durch besondere Ausgestaltung der modernen anodischen Oberflächenbehandlung, die einen bis über 2000° hitzebeständigen Ueberzug ergibt, behoben werden (Patent). Im Hinblick auf den Umstand, dass die moderne Kriegsführung den Begriff Front stark verwischt hat und das gesamte Land, wie Luft- und Gasschutzverordnungen zur Genüge dartun, den feindlichen Angriffen aus der Luft ausgesetzt ist, dürfte es sich meines Erachtens empfehlen, die Prüfungsvorschriften für Druckflaschen in

bezug auf Beschuss- und Feuersicherheit zu ergänzen.

Die neuen Flaschen, die absolut naht- und schweisslos sind, vermeiden schon im Grundmaterial eine einseitige Struktur, grösste Sorgfalt in der Gattierung der Legierung und besondere Wärmebehandlung sichern der Flasche die notwendige Zähigkeit beim Beschuss. Die ausgeglichene Struktur, zusammen mit einem zusätzlichen Vorschleiff, haben die heutigen Flaschen auch frei von Rissen und Fältelung in der Halspartie gemacht. Der nachfolgende Auszug aus dem Berichte des Direktors der E. M. P. A., Prof. Dr. M. Ros, erklärt die vorbehaltlose Zulassung der Flasche für den Verkehr:

«Die völlig naht- und schweisslos hergestellten und anodisch oxydierten Avional-Gefässe des A. S. S. entsprechen in bezug auf die Gefügebeschaffenheit, die Festigkeits- und Verformungseigenschaften, Härte und Kerbzähigkeit, sowie die Fließgefahr und Bruchsicherheit vollauf der Eidg. Verordnung vom 19. Mai 1936. Festigkeit und Verformungsvermögen sind durch die nachstehenden Zahlen materialtechnisch charakterisiert:

Härte nach Brinell	110 kg/mm ² (105)
Zugfestigkeit	42 kg/mm ² (38)
Fließgrenze (2 ⁰ / ₁₀₀ bleib. Dehnung)	25 kg/mm ² (24)
Bruchdehnung in Längsrichtung	23 ⁰ / ₁₀₀ (16)
Biegezahl quer	59 (35)
Kerbzähigkeit (kl. Normalstab längs)	5 mkg/cm ² (3)
Sicherheit gegen Bruch	2,4-fach (2,5 bis 2,25)
Sicherheit gegen Fließen	1,8-fach (1,5)

Die Sicherheiten beziehen sich auf den vorgeschriebenen Prüfungsdruck von 225 at. Die Klammerwerte (...) entsprechen den durch die Eidg. Verordnung vom 19. Mai 1936 vorgeschriebenen Gütewerten.....

Die Avional-Gefässe sind in bezug auf das Herstellungsverfahren, Formgebung, die Materialqualität, Festigkeit und Verformungsvermögen, sowie die Beschaffenheit der Aussen- und Innenwandungen, auch die Wanddicke als vorbehaltlos zu bewerten und als solche auch für den Verkehr vorbehaltlos zuzulassen.»

Nach einer im Verhältnis zu der Entwicklungszeit bei den Stahlflaschen kurzen Versuchsperiode können Druckflaschen aus Aluminiumlegierungen heute in technisch einwandfreier Ausführung hergestellt und geliefert werden. Ihre grossen Gewichtsvorteile, sowie ihr günstiges chemisches Verhalten machen sie trotz etwas höherem Anschaffungspreis in vielen Fällen wirtschaftlich überlegen.